Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 32 (1970)

Heft: 7

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

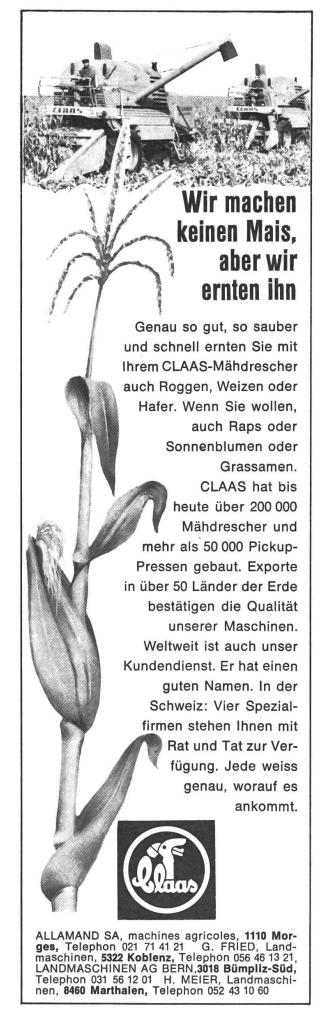
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Sektionen

Aargauischer Traktorverband

Am 4. März 1970 fand im Ochsensaal in Lupfig die 44. Generalversammlung des Aarg. Traktorverbandes statt, zu welchem Anlass sich über 200 Mitglieder einfanden. Für die speditive Abwicklung der statutarischen Traktanden sorgte in gewohnter Weise Verbandspräsident Grossrat Hermann Marti, Othmarsingen. Einleitend gedachte die Versammlung des verstorbenen ehemaligen Vorstandsmitgliedes Urech, Dättwil. Er war Mitbegründer unseres Verbandes und 33 Jahre Vorstandsmitglied. Die durch Geschäftsführer Ineichen vorbereiteten administrativen Geschäfte wurden rasch abgewickelt. So wurden unter anderm das Protokoll der letztjährigen Versammlung, die mit einem Reingewinn abschliessende Jahresrechnung und der Jahresbericht pro 1969 einstimmig genehmigt. Im Laufe der Wintermonate organisierte der Aarg. Traktorverband in Verbindung mit der Aarg. Landw. Gesellschaft verschiedene Kurse und Vorträge. Besonders erwähnenswert waren die Vorträge vom kant. Maschinenberater Karl Schib zusammen mit dem Kursleiter Werner Bühler. Das Referat «Was bringt die technische Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz Neues für die Landwirtschaft» fand grosses Interesse und wurde durch sehr guten Besuch belohnt. Im gegenseitigen Einvernehmen mit der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle im Aarau übernahm der Aarg. Traktorverband wiederum die Durchführung von Vorbereitungskursen für jugendliche Traktorfahrer im Alter von 14-18 Jahren mit anschliessender Führerprüfung durch einen Experten der Motorfahrzeugkontrolle. 200 Kandidaten und Kandidatinnen haben diese Prüfung bestanden. Der Treibstofflieferungsvertrag mit dem VOLG Winterthur wurde für ein weiteres Jahr verlängert.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» gab Herr Gemeindeammann Leutwyler seiner Freude darüber Ausdruck, dass Lupfig als Versammlungsort auserkoren wurde. In einem Kurzreferat orientierte er über Vergangenheit und Zukunftsaufgaben dieser aufstrebenden Gemeinde.



Mit Nachdruck ermahnt der Präsident die Mitglieder, Traktoren und Anhänger unbedingt vorschriftsgemäss auszurüsten, um sich bei eventuellen Unfällen vor grossen finanziellen Schäden zu schützen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchten die Versammlungsteilnehmer die Landmaschinenfabrik Bucher-Guyer AG in Niederweningen.

Traktorverband Beider Basel und Umgebung

Generalversammlung 1970

Die diesjährige Generalversammlung fand am 27. Februar im «Ochsen» in Arlesheim statt. Präsident Wüthrich konnte eine relativ bescheidene Zahl Mitglieder begrüssen, da gleichzeitig die Saatzüchter tagten. In seinem Jahresbericht gab der Präsident Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Sektion im vergangenen Jahr. Die Durchführung der Delegiertenversammlung des schweizerischen Verbandes war zweifellos das Hauptereignis. Dank dem schönen Wetter lernten die Traktorbesitzer aus allen Kantonen einen Teil der Nordwestschweiz von ihrer besten Seite kennen. Wiederum wurden die Vorkurse für die jugendlichen Traktorfahrer und die Schweisskurse durchgeführt. Neben der Tankaktion wurde auch die diesen Winter so nötigen Schneeketten gemeinsam beschafft. Die Kurse über die modernen Traktorgetriebe waren nicht so gut besucht, wie die im letzten Jahr. Vielleicht liegt es an der komplizierten Materie. Der Präsident meinte zwar, dass bei der heutigen Entwicklung der Technik keine Vereinfachung zu erwarten sei. Der Mitgliederbestand konnte trotz dem Rückgang der Landwirtschaft gehalten werden, betrüblich ist immer, dass einige Mitglieder, trotz mehrmaliger Aufforderung ihren Beitrag nicht bezahlen und ausgeschlossen werden müssen. Es sind vielfach solche, die die Landwirtschaft aufgegeben haben, aber man sollte doch meinen, auch diese könnten ordnungsgemäss ihren Austritt mitteilen.

Die Jahresrechnung schliesst, trotz der Erhöhung des Beitrages im letzten Jahr, mit einem kleinen Defizit ab. Die Durchführung der erwähnten Delegiertenversammlung hat natürlich etliches gekostet, obwohl der bewilligte Kredit nicht ganz in Anspruch genommen werden musste. Dies war aber nur dank zum Teil namhafter Spenden möglich. Deshalb wurde auch der Jahresbeitrag beibehalten. Die Tätigkeit der Sektion wird sich im neuen Geschäftsjahr im üblichen Rahmen bewegen.

In seinem Referat orientierte Pol.- Oblt. P. Rudin über die Technische Verordnung (BAV) des Strassenverkehrsgesetzes. Das SVG ist ein Rahmengesetz. Es sind zu diesem verschiedene Ausführungsverordnungen erlassen worden. Neu ist nun die Bau- und Ausrüstungsverordnung. Es fehlt noch die Administrative Verordnung. Da diese neue Verordnung die Fahrzeughersteller und Halter betrifft, brauchte es umfangreiche Vorarbeiten. Die technische Ausrüstung der Fahrzeuge muss dem heutigen Stand angepasst werden. Es betrifft vor allem die Sicherheit der Fahrzeuge und auch ihre Einflüsse auf den Fahrer. Da die meisten Landwirte auch ein Auto haben, so sei es sicher erwünscht, wenn er auch diese Neuerungen behandle. Allgemein wird unterschieden zwischen Fahrzeugen, die vor dem 1.1.70 im Verkehr waren und denen die nach diesem Datum in Verkehr gebracht werden. Für die ersteren Fahrzeuge gilt im allgemeinen das alte Recht. Das bekannte CH-Schild ist für alle Fahrzeuge obligatorisch, aber nachdem man es jetzt sogar für 20 Rappen kaufen kann, sei es nicht mehr wert davon zu reden. Auf den Gepäckträgern darf nur noch 10 % des Leergewichtes des Fahrzeuges mitgeführt werden. Bei der Beleuchtung sind keine Weitstrahler zugelassen, da sie die Fahrbahn nicht auf 6 m Breite ausleuchten. Erlaubt sind zusätzliche Halogenscheinwerfer, wenn sie separat abgeschaltet werden können. Ab diesem Jahr dürfen auf PWs keine Reifen mehr nachgerillt werden, hingegen sind aufgummierte Pneus erlaubt. Sie müssen aber ab 1972 als solche gekennzeichnet und mit Angaben über Ply-Zahl und Reifenart versehen sein. Ferner müssen alle Fahrzeuge (Ausnahme Traktoren) zwei Aussenspiegel haben. Personenwagen können auf den rechten verzichten, wenn mit dem Innenspiegel die Sicht nach hinten gewährleistet ist. Alle Benzinmotoren müssen ab 1971 mit entstörten Zündanlagen versehen sein wegen

Radio- und Fernsehempfang. Neue Wagen müssen ab 1971 vorne Sicherheitsgurten haben, für die andern ist es (nur) empfehlenswert, ebenfalls müssen sie gegen Diebstahl gesichert sein mit Lenkradschloss oder Schalthebelverriegelung. Von 1972 an müssen sämtliche neuen Motorfahrzeuge ein Zweikreisbremssystem haben, damit bei Defekten der Bremsleitung wenigstens noch zwei Räder gebremst werden können.

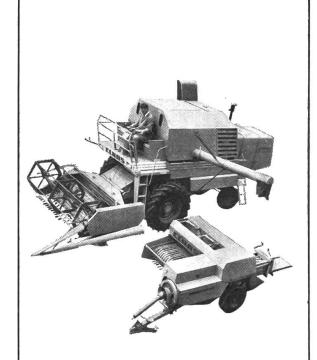
Für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind wenig neue Vorschriften in der BAV. Die Traktoren dürfen schneller fahren, nämlich 25 km. Ab 1971 ist das Pannendreieck für Traktoren und Einachser obligatorisch. Wahrscheinlich sind schon Techniker am Werk um geeignete Vorrichtungen zu konstruieren, damit das Pannendreieck zweckmässig mitgeführt werden kann. Ferner dürfen Traktoren auch Kabinen haben. Dann sind Rückspiegel und Blinker nötig. Zudem sind die Vorschriften über regelmässige Tiertransporte verschärft worden. Der Referent ruft nochmals die Vorschriften über die Beleuchtung und Richtungsanzeige in Erinnerung.

Traktorverband Bern

42. Hauptversammlung

In Bern versammelten sich anfangs Febr. die Mitglieder des Verbandes bern. Traktorbesitzer zu ihrer 42. Jahresversammlung, zu der Präsident Grossrat P. Horst, Busswil bei Lyss, den bernischen Polizeidirektor Dr. Bauder, Ehrenmitglied Ernst Christen, verschiedene weitere Gäste sowie die zahlreich aufmarschierten Traktorhalter begrüssen konnte. Ehrend gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Ehrenpräsidenten Max Kästli, dessen Pionierarbeit er eingehend würdigte.

Rückblickend kommentierte Präsident Horst den günstigen Ausgang der Abstimmung über die Zuckervorlage, bei der es im Prinzip mehr um die Grundsätze unserer Agrarpolitik ging. Bei der Besprechung des Jahresberichtes wies er auf die nach wie vor rege Kurs- und Vortragstätigkeit durch die Herren Jufer und Christen, auf eine Fachreise nach Istanbul, auf die Ehrung von Polizei-Adjutant Thommen, die Fühlungnahme mit Schwesterorganisatio-



Wir sind Spezialisten — zu Ihrem Vorteil

Wir stellen nur zwei Arten von Maschinen her: CLAAS-Mähdrescher und CLAAS-Pickup-Pressen. Wir bieten damit das grösste Programm. Darunter finden Sie immer Ihr Modell nach Mass. Einen CLAAS-Mähdrescher oder eine CLAAS-Pickup-Presse, die den Bedürfnissen Ihres Betriebes genau entspricht. Fragen Sie eine unserer vier spezialisierten Vertretungen. Jede verfügt über CLAAS-geschulte Fachleute. Die wissen genau, was Kundendienst heisst.



ALLAMAND SA, machines agricoles, 1110 Morges, Telephon 021 71 41 21 G. FRIED, Landmaschinen, 5322 Koblenz, Telephon 056 46 13 21, LANDMASCHINEN AG BERN,3018 Bümpliz-Süd, Telephon 031 56 12 01 H. MEIER, Landmaschinen, 8460 Marthalen, Telephon 052 43 10 60

nen, auf die wertvollen Kurse am Kurszentrum in Riniken und auf die wegen der unterschiedlichen Mechanisierungstendenz geplante Namensänderung des 37'133 Mitglieder zählenden schweiz. Verbandes hin. Bei 24700 im Kantonsgebiet immatrikulierten landwirtschaftlichen Fahrzeugen besteht noch eine grössere Reserve für die Mitgliederwerbung. Die sich auf elf Monate erstreckende Jahresrechnung schliesst nach den Darlegungen von Geschäftsführer R. Mumenthaler mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 20 881.44 ab. Der Mitgliederbeitrag bleibt wie bisher auf 11 Franken.

Für den nach 34jähriger Tätigkeit im Vorstand zurückgetretenen alt Grossrat P. Gygax wählte die Versammlung Fred Bütikofer, Limpach, als Obmann der Mähdrescherbesitzer, ferner Fritz Gerber-Häberli, Schüpfen, Präsident der Maschinengemeinden, neu in den Vorstand.

Das Tätigkeitsprogramm 1970 sieht unter Beizug der Kursleiter Christen, Jufer und weiterer Mitarbeiter eine Intensivierung der Mitgliederwerbung, der Jugendlichenkurse, der Traktorpflegekurse, eine Untersuchung möglicher Kostensenkungen in der Mechanisierung, einen Schweisskurs auf der Rütti, Demonstrationen über Arbeitsketten und gemeinschaftliche Maschinenverwendung sowie über die Anwendung der neuen gesetzlichen Vorschriften vor.

In einem kurzen regierungsrätlichen Grusswort erinnerte Polizeidirektor Dr. A. Bauder an die jüngsten grossrätlichen Verhandlungen über die Erhaltung der Kavallerie und des Pferdebestandes, worauf er auf die mustergültige Zusammenarbeit des Verbandes mit den staatlichen Instanzen in Fragen der Motorisierung, der Besteuerung und des Erlasses von Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge eintrat und den ihm von Ernst Christen zuvor abgestatteten Dank an diesen zurückgab.

In einem viele heikle Punkte der Gegenwart berührenden Fachvortrag beantwortete Ing.-Agr. Rudolf Mumenthaler die Frage «Mechanisierung, wo führst du uns hin?» In der schweizerischen Landwirtschaft seien für rund 1,4 Milliarden Franken Landmaschinen investiert. Vom Gesamtaufwand entfielen oft mehr als die Hälfte auf Maschinenkosten. Viele übermechanisierte

Betriebe wiesen geradezu unverständlich hohe Investitions- und Aufwandkosten auf. Grundsätzlich sollten neu angeschaffte Maschinen in zehn Jahren amortisiert sein. Dazu kämen Gebäudemiete, Versicherungen und Gebühren. Aus diesen Posten setzten sich die festen Kosten zusammen. Zu den veränderlichen Kosten gehörten Reparaturen, Wartung, Treibstoff, Schmierstoff, Hilfsstoffe. Mit zunehmender Mechanisierung nähmen die Fremdkosten zu. Aus den totalen festen und veränderlichen Kosten liessen sich die Jahreskosten ermitteln, die beim Maschinenkapital, je nach Betrieb, 21-40 Prozent der Anschaffungskosten betragen. Die jährliche Belastung pro Hektare nimmt mit zunehmender Betriebsgrösse relativ ab.

Bei der Lösung von Mechanisierungsproblemen stehe der Mensch mit seinen Eigenschaften, seinen Kenntnissen und seinem Geschick im Mittelpunkt. Ohne Weiterbildung, kaufmännisches Geschick und organisatorisches Talent komme ein Bauer nie auf einen grünen Zweig. Günstig wirkten sich Wachstumsinvestitionen, gemeinschaftliche Anschaffungen, eventuell mit Hilfe von Investitionskrediten sowie vermehrte Vertragsproduktion aus. Mechanisierungsfragen müssten noch mehr gemeinsam durchdacht und gelöst werden (z.B. in Maschinengemeinden), um eine verantwortbare Rationalisierung zu erreichen. Anzustreben sei die Organisation reiner Arbeitsketten, wozu es leistungsfähiger Arbeitsmaschinen bedarf, deren Anschaffung in unseren klein- und mittelbäuerlichen Verhältnissen nur auf gemeinschaftlicher Basis möglich ist. Die Zeit der kombinierbaren Maschinen sei endgültgi vorbei. Lichtbilder und ein Film über amerikanische Versuche mit Arbeitsmaschinen ergänzten die beachtenswerten Ausführungen. b.

Verband freiburgischer Traktorbesitzer

Generalversammlung 1970

Dieser Verband hat am 3. März im Hotel Taverna in Tafers, unter dem Vorsitz von Grossrat Hans Bächler, Murten, seine statutarische Generalversammlung abgehalten. Wohl wegen der bei Neuschnee ungünstigen Strassenverhältnisse fanden sich nur etwa 70 Mitglieder und Gäste zur Versammlung ein. Von den Gästen seien unter andern erwähnt: Geschäftsführer Piller vom Schweiz. Verband, Direktor A. Zurkirchen und Vizedirektor Magnin vom freiburgischen Genossenschaftsverband, A. Lipuner von der kantonalen Maschinen - Beratungsstelle Grangeneuve, der Tagesreferent Dr. P. Fässler und Vertreter der Organisationen aus Nachbarkantonen. Einleitend gedachte der Präsident der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder.

Die administrativen Geschäfte (Protokoll von J. Magnin, Geschäftsbericht von Präsident Bächler, Jahresrechnung und Bilanz von Buchhalter Schafer) wurden oppositionslos erledigt.

Dem in französischer und deutscher Sprache vervielfältigt vorgelegten Jahresbericht war zu entnehmen, dass der Verband im abgelaufenen Jahr im Sinne der eingangs dargelegten Zielsetzung tatkräftig gewirkt hat. Veranstaltungen zur Förderung der gemeinsamen Maschinenverwendung, Vorkehren zur Unfallverhütung, Instruktion von Jugendlichen im Hinblick auf Abgabe des Führerscheins für landwirtschaftliche Traktoren, Besuch des von der kantonalen Maschinenberatungsstelle durchgeführten Schweisskurses, Einsatz des technischen Dienstes und des Rechtsdienstes, Vereinbarungen mit den Lieferanten von Treibstoffen und Schmiermitteln sowie rege Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Organisationen, die sich mit der Mechanisierung in der Landwirtschaft befassen, waren unter andern die Haupttätigkeiten des Verbandes.

Das Tätigkeitsprogramm für 1970 sieht im wesentlichen die Fortsetzung und den Ausbau der bisherigen Tätigkeit vor. Neu soll die notwendige Schaffung einer kantonalen Stelle zur Verhütung von Unfällen unterstützt werden, die dem landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve übertragen und eng mit den eidgenössischen und westschweizerischen Stellen zusammenarbeiten würde. An den Kosten dieser Stelle sollen sich die Traktorbesitzer mit einem bescheidenen Beitrag beteiligen.

Den vom Vorstand vorgeschlagenen Vereinbarungen mit den Lieferanten von Treibstoff und Schmiermitteln und den Jahresbeiträgen pro 1970 wurde diskussionslos zugestimmt.

Die statutarischen Wahlen des Präsidenten, des Vorstandes u. der Revisoren wurden im Sinne der Bestätigung aller bisherigen Mandatinhaber abgewickelt. Anstelle des statutengemäss ausscheidenden Revisors G. Kolly wurde P. Yerly, Treyvaux und als Ersatzmann Josef Jungo, Düdingen, gewählt.

In einem aufschlussreichen Referat orientierte Direktor P. Fässler über «Organisation und Tätigkeit der neuen eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon.

Dem Referat war zu entnehmen, dass diese Forschungsanstalt, die in verschiedene Sektionen und Forschungsgruppen gegliedert ist und einen Personalbestand von 160 Personen vorsieht, in namhaftem Umfange auch für das landwirtschaftliche Maschinenwesen tätig sein wird. Sie wird als Hauptaufgaben folgende Arbeitsgebiete betreuen: landwirtschaftliche Betriebswirtschaft, Maschinen, Bauten, Arbeitstechnik, Hauswirtschaft und Unfallverhütung.

Dem mit grossem Interesse und beifällig aufgenommenen Referat folgte eine kurze Diskussion, wobei der Dank an den Verband und seine Führung für die verdienstliche Tätigkeit zum Ausdruck kam. Wie üblich folgte der knapp zweistündigen Tagung ein kurzes gesellschaftliches Beisammensein.

-t.

Kurse in Riniken

Jeden Winter müssen Interessenten zurückgewiesen werden, weil die festgesetzte Teilnehmerzahl erreicht ist. Landwirte, die im Winter 1970/71 zeitweise vom Hof unabkömmlich oder im Militärdienst abwesend sein werden, tun daher gut, die ihnen zeitlich passenden Kurse jetzt schon zu belegen.

Das Zentralsekretariat